



Marlene Pellhammer

Pressesprecherin

T. +49 7531 800-1423 | Marlene.Pellhammer@LRAKN.de

## Aktuelle Regelungen im Landkreis Konstanz

23. März 2021

**LANDKREIS KONSTANZ - Da der Inzidenzwert im Landkreis Konstanz am heutigen Dienstag zum dritten Mal in Folge über 100 liegt, treten ab Donnerstag, 25. März 2021, wieder strengere Corona-Regeln in Kraft.**

Ab Donnerstag, 25. März 2021, gelten zusätzlich folgende einschränkende Maßnahmen:

- Erweiterte Kontaktbeschränkungen: Ein Haushalt plus eine weitere nicht zum Haushalt gehörende Person; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.
- Schließung von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten für den Publikumsverkehr.
- Schließung von Außensportanlagen für den Amateur und individuellen Freizeitsport. Individualsport ist nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus einer weiteren nicht zum Haushalt gehörende Person erlaubt. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Weitläufige Anlagen im Freien wie Golfplätze, Reitanlagen oder auch Tennisplatzanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Umkleiden, Aufenthaltsräume und andere Gemeinschaftseinrichtungen, wie sanitäre Anlagen dürfen nicht genutzt werden.
- Der Einzelhandel darf kein Click & Meet anbieten, sondern nur noch Click&Collect. Nicht von der Schließung des Einzelhandels betroffen sind unter anderem: Apotheken, Drogerien, Baumärkte, Buchhandlungen, Gärtnereien.
- Schließung von Betrieben zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen (Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen), mit Ausnahme von medizinisch



notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege.

- Untersagung des Betriebs von Sonnenstudios
- Betrieb von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen nur im Rahmen des Onlineunterrichts
- Derzeit gilt im Landkreis Konstanz keine Ausgangssperre.
- Die derzeitigen Öffnungsregelungen von Kindergärten und Schulen bleiben bestehen.

23. März 2021 | S. 2

Für Lockerungen muss die 7-Tage-Inzidenz fünf Tage in Folge unter 100 liegen. Ausschlaggebend sind die Inzidenzwerte, die das Landesgesundheitsamt veröffentlicht.

Detaillierte Informationen zu den geltenden Regelungen gibt es unter [FAQ Corona-Verordnung: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/faq-corona-verordnung)

(Textende)